

Weiber ZEIT



Liebe Leser_innen!

Ein anstrengendes Jahr mit vielen Herausforderungen liegt hinter uns. Auch diese extradicke Doppelausgabe der WeiberZEIT kommt nicht ohne das Corona-Thema aus. Wir betrachten die Herausforderungen und Probleme jedoch überwiegend nicht aus individueller Sicht. Es zeigte sich: Corona spült gesellschaftliche Missstände an die Oberfläche, die wir schon vor der Pandemie hatten und die endlich angegangen werden müssen.

Große Sorge machen uns die Corona-Auswirkungen bei Frauenbeauftragten in Einrichtungen. Die Fortschritte der letzten Jahre sind rückläufig. Hier besteht dringender Handlungsbedarf, denn die Frauen wurden im Lockdown absolut allein gelassen.

Es war jedoch auch das Jahr, in dem gleich 4 Landesnetzwerke behinderter Frauen auf ihr 25-jähriges Bestehen zurück blicken! Die Feiern werden nachgeholt, den herzlichen Glückwunsch gibt es natürlich schon jetzt!

Politisch gab es natürlich einige Neuerungen, über die wir berichten und auch im Bereich Gewaltschutz von Frauen mit Beeinträchtigungen geht es langsam voran.

Leider gibt es dieses Mal kein Portrait einer berühmten behinderten Frau. Auch das wird nachgeholt. Wir wünschen Anneliese Mayer gute Besserung!

Erholen Sie sich gut von diesem Jahr!
Und bleiben Sie gesund!

Ihre WeiberZEIT Redaktion

Corona: Gesellschaftliche Missstände unter dem Brennglas

Wie steht es um die Gleichberechtigung der Frauen? Um Geschlechtergerechtigkeit in Familien und Betrieben? Wie wirken Maßnahmen gegen häusliche Gewalt? Wie lebt es sich in Wohneinrichtungen und Heimen? Wie steht es um unser Gesundheitssystem? Wie geht es Menschen, die alleine leben? Wie gut sind alte Menschen gesellschaftlich inkludiert?



Die Corona-Pandemie führt uns gesellschaftliche Probleme und Missstände, die wir schon vor der Pandemie hatten, deutlich vor Augen. Wie unter einer Lupe zeigen sich jetzt überdeutlich die Knackpunkte, an denen wir sowieso arbeiten müssen.

Nehmen wir als Beispiel die Gleichberechtigung im familiären Umfeld. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind große Schlagworte in der Gleichstellungspolitik. Frauen sollen die gleichen Chancen

im Beruf haben, auch wenn zu Hause Kinder oder zu pflegende Angehörige sind. Dass sie häufiger in Teilzeit arbeiten – gilt insbesondere für Frauen mit Beeinträchtigungen – und mehr Zeit für Familienarbeit investieren als ihre Partner, war schon vor Corona so. In der Pandemie war häufig Home-Office angesagt. Im Resultat sprachen viele Frauenverbände von einem Rollback der Frauen an den Herd. Denn es waren überwiegend Frauen, die die Kinder versorgt, gekocht und die Familie umsorgt haben oder eben die Pflege und Assistenz von Angehörigen übernommen haben, weil entlastende Dienste ausfielen. Neben dem Home-Office wohlbemerkt, was häufig nicht funktionierte, weshalb überwiegend Frauen ihre Arbeitszeit reduziert haben.

„Bleiben Sie, wenn möglich, zu Hause!“ hieß es im Lockdown im Frühjahr. Und auch jetzt sollen Kontakte eingeschränkt werden, um die Ausbreitung des Virus zu stoppen. Zu Hause ist aber nicht immer ein sicherer Ort. Einmal mehr hat sich gezeigt, dass häusliche Gewalt ein großes gesellschaftliches Problem ist. Auch wenn es noch keine aussagekräftigen Zahlen gibt, sind die Anzeichen für eine Zunahme an häuslicher Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder deutlich. Das Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen verzeichnete in diesem Jahr etwa 20 Prozent mehr Anrufe.

In welcher Gesellschaft wollen wir leben?

Ebenso lässt sich vermuten, dass auch in Wohnheimen und Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen die Gewalt in dieser angespannten Zeit der Isolation zugenommen hat. Die Frauenbeauftragten in Einrichtungen haben nach dem Lockdown von einer Zunahme an Gewalt im Wohnbereich berichtet.

Das „exklusive“ Wohnen in Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderungen, in Alten- und Pflegeheimen ist sowieso schon ein gesellschaftliches Armutszeugnis mit Blick auf das Menschenrecht des selbstbestimmten Wohnens. Welche von uns wünscht sich wirklich, in einem Pflegeheim oder als alter Mensch in einem Altenheim zu wohnen?

In Pandemiezeiten wie dieser, werden die Probleme dieser „geschlossenen“ Systeme noch deutlicher. Aus Schutzgründen durfte niemand mehr rein oder raus. Das bedeutete Gruppenisolation auf der einen Seite mit Vereinsamungstendenzen und absolut gar kein Einblick mehr von außen auf der anderen Seite.

Gleichzeitig zeigte sich, dass die wenigen Gewaltschutzstrukturen in Einrichtungen nicht gewirkt haben, weil sie einerseits nicht ausreichend verankert sind. Andererseits wurde deutlich, dass sie gerade in Wohneinrichtungen fehlen. Frauenbeauftragte muss es bislang nur in Werkstätten geben. In Wohneinrichtungen sind sie lediglich in 3 Bundesländern verpflichtend vorgesehen. Ein Manko, dass auch schon vor Corona-Zeiten bestand und jetzt nochmal sehr deutlich wurde.

Die Vereinsamung vieler alleinstehender Menschen in der Pandemie-Zeit ist unter der Corona-Lupe auch wesentlich deutlicher zu sehen. Klar ist diese auch mit fehlenden Gruppenangeboten, geschlossenen entlastenden Diensten etc. zu erklären. Aber ist es nicht auch unter „normalen“ Bedingungen eine gesellschaftliche Entwicklung, die wir uns genauer anschauen sollten und müssten?

Die Liste ließe sich fortführen. Fehlendes Pflegepersonal in Krankenhäusern und Heimen einhergehend mit einer Unterbezahlung, fehlende Barrierefreiheit im digitalen Bereich, fehlender Gewaltschutz in Einrichtungen etc. Das alles sind Defizite, die wir seit Jahren kennen. Jetzt wurden sie massiv deutlich.

Es nützt aber nichts, jetzt ad hoc ein Pflasterchen auf die - seit langem bekannten - Stellen zu kleben. Wir brauchen langfristig wirksame Konzepte für Gleichstellung, Gleichberechtigung, Gewaltschutz, inklusives Wohnen und vieles mehr. Es stellt sich immer wieder die Frage: In welcher Gesellschaft wollen wir leben? Genau das müssen wir gemeinsam als Gesellschaft ausloten.



Ich kann und will so nicht mehr weiter arbeiten

Frust und Entmutigung bei Frauen-Beauftragten in Einrichtungen



Das Jahr 2020 wurde sehr von Corona bestimmt. Das war auch so für die Frauen-Beauftragten in Einrichtungen. Ab März 2020 gab es in allen WfbM Betretungsverbote. Das bedeutet: Die meisten Beschäftigten müssen zuhause bleiben. In den Wohn-einrichtungen gab es Besuchsverbote. Manche Bewohner*innen durften ihre Einrichtungen nicht verlassen.

Das führte zu vielen Problemen:

- Die Frauen-Beauftragten konnten plötzlich fast gar nicht mehr arbeiten. Für die Frauen gab es keine Möglichkeit, Kontakte zu den Kolleginnen und Bewohnerinnen aufrecht zu erhalten.
- Sie waren oft selbst in Krisen aufgrund der Ängste rund um die Corona-Pandemie.
- Mit den Werkstatträten gab es aufgrund ihrer Mitbestimmungsrechte in der Werkstatt Austausch mit der Geschäftsführung. Hier wurden die Frauenbeauftragten aber komplett vergessen.
- Für das Projektteam von Weibernetz und die Vorstandsfrauen von Starke.Frauen.Machen. war es fast unmöglich, die Frauenbeauftragten zu erreichen. Erst mit der Lockerung der Beschränkungen wurde es möglich, mit den Frauenbeauftragten vor Ort über ihre Situation zu sprechen.
- Manche Frauen kamen in psychische Krisen aufgrund der fehlenden sozialen Kontakte und der weggefallenen Tagesstruktur in der Werkstatt.
- Es kam zu Engpässen in der Versorgung und Pflege insbesondere von Frauen mit hohem Unterstützungsbedarf.
- Konflikte, Übergriffe und Gewalt im Wohnumfeld der Frauen nahmen zu, unter anderem aufgrund der räumlichen Beengtheit und dem Wegfall von entlastenden Freizeitangeboten.
- Es fehlten Ansprechpartner*innen bei Problemen, Krisen und Ängsten, da keine psychosozialen Unterstützungs- und Hilfsangebote erreichbar waren.

Mit der Rückkehr in die Einrichtungen wurde klar, dass die Position der Frauen-Beauftragten nach wie vor noch nicht überall anerkannt und gefestigt ist.

Die Frauen stehen vor großen Herausforderungen:

- Es fehlt eine technische Ausstattung, mit der die Frauen-Beauftragten gut arbeiten können (Laptops, die auch zuhause genutzt werden können, Smartphones/ Diensthandys, Zugang zu Möglichkeiten von Videokonferenzen usw.)
- Viele Frauen-Beauftragte berichten, dass ihr Büro bei ihrer Rückkehr belegt ist und anderweitig genutzt wird.
- Bei Krisenplänen um die Aufrechterhaltung von Betreuung werden die Belange von Frauen nicht berücksichtigt. Die Frauenbeauftragten werden bei Entscheidungen oder Überlegungen nicht gefragt.
- Die Frauen-Beauftragten selbst sind auch sehr belastet durch Ängste und Befürchtungen rund um Corona.
- Der Wegfall von ermutigender Vernetzung mit anderen Frauen-Beauftragten, von Schulungen und Weiterbildungen und den Angeboten, die sie für die Frauen geplant hatten (Frauengruppen, WenDo-Kurse u. ä.).

So geht es nicht weiter!

Das alles führt zu einer großen Entmutigung und Frustration der sehr engagierten Frauen-Beauftragten. Von vielen hören wir: Ich kann und will so nicht mehr weiter arbeiten! Deshalb wollen sich viele nicht für die nächste Wahl im Herbst 2021 bewerben.

Das alles bereitet uns große Sorgen. Es zeigt sich: Die mühsam aufgebauten Strukturen rund um die Frauen-Beauftragten sind nicht krisenfest. Dabei werden Beratungs- und Unterstützungsstrukturen

gerade in Krisenzeiten – und diese Corona-Zeit ist für viele Frauen in den Einrichtungen eine Krise – besonders benötigt.

Die derzeitige Situation wirkt doppelt nachteilig. Die Frauen-Beauftragten sind desillusioniert, weil sie ihren Auftrag nicht erfüllen können, die Frauen nicht beraten und unterstützen können. Sie sind auch desillusioniert, weil sie von der Einrichtungsleitung nicht gefragt wurden, welche Maßnahmen für Frauen getroffen werden müssen in der Corona-Zeit. Und die Frauen in den Einrichtungen haben keine Ansprechpartnerin z. B. im Kontext Gewalt. Das wirft uns gefühlt um Jahre zurück.

Deshalb fordern wir vom Projekt-Team gemeinsam mit den Vorstands-Frauen vom Bundes-Netzwerk der Frauen-Beauftragten:

- Frauen-Beauftragte brauchen eine gute Ausstattung mit Computern, Internetzugang und Mobiltelefonen. Natürlich gehören auch Schulungen und Unterstützung für die Technik dazu.
- Frauen-Beauftragte müssen auch im Home-Office erreichbar sein.
- Die Vernetzung der Frauen-Beauftragten untereinander muss weitergehen. Dazu braucht es offene und einfach nutzbare Plattformen für den Austausch.
- Bei der Planung von Corona-Maßnahmen in den Einrichtungen müssen die Frauen-Beauftragten einbezogen werden.
- Bei Werkstattschließungen müssen die Frauen-Beauftragten weiterhin erreichbar sein. Außerdem müssen Notfallnummern (Hilfetelefon, örtliche Beratungs- und Krisentelefone...) an alle Beschäftigten weitergegeben werden.

Frauen-Beauftragte in Einrichtungen sind in Corona-Zeiten wichtiger als je zuvor!

Anne Porst, Ricarda Kluge, Riccarda Freund

Corona-Infos barrierefrei

Im ersten Lockdown gab es viel zu wenig zugängliche Informationen; inzwischen gibt es diverse barrierefreie Infos rund um COVID-19.

Einige Beispiele:

Infos in Leichter Sprache



- www.corona-leichte-sprache.de
Eine Webseite mit Infos über das Virus, den Corona-Test, Verhaltensweisen, aktuellen Infos – alles in Leichter Sprache. Von Anne Leichtfuß und Kirsten Czerner-Nicolas.
- <https://www.aktion-mensch.de/corona-infoseite.html>
Aktion Mensch hat auf ihrem Portal eine Corona-Info-Seite eingerichtet, darunter gibt es auch Infos in einfacher und Leichter Sprache.

Infos in Gebärdensprache



- <https://www.gehoerlosen-bund.de/coronavirus>
Der Gehörlosenbund hat Infos rund um das Virus zusammen gestellt mit diversen Gebärdensprachvideos.
- <https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/informationen-zum-coronavirus-in-gebardensprache-186867.html>
Das Land Niedersachsen hat diverse Gebärdensprachvideos eingestellt, darunter: Regelungen zu Kontakten und zur Mund-Nase-Bedeckung, Betriebsverbote und Dienstleistungsbeschränkungen, Sport- und Religionsausübung, Reisen ins Ausland
- <https://www.aktion-mensch.de/corona-infoseite.html>
Aktion Mensch hat auf ihrem Portal eine Corona-Info-Seite eingerichtet, darunter gibt es auch Infos in Gebärdensprache.

Für Eltern mit Behinderungen

- www.behinderte.eltern.de (unter Corona-Hilfen)
Eltern mit Behinderung können einen Antrag auf Mehrbedarf in Corona-Zeiten stellen. Der Bundesverband behinderter Eltern hat die Infos zusammengestellt – auch in Leichter Sprache.

Triage – eine menschenrechtliche Frage

"Wenn ein gesunder, junger Familienvater eingeliefert wird, der an die Beatmung muss, dann werde ich von der Maschine abgehängt und bin tot", bringt Nancy Poser Befürchtungen vieler Menschen mit Behinderungen auf den Punkt. Befürchtungen, die im Falle einer Triage eintreten könnten. Das heißt, wenn zu viele Menschen auf den Intensivstationen wegen COVID-19 beamtet werden müssen und das medizinische Personal entscheiden muss, wer den Vorrang für die Behandlung erhält. Ein Fall, der hoffentlich nie eintritt, aber vor dem Eintritt klar geregelt werden muss.

Bislang liegen für diesen Fall die Empfehlungen zu einer Triage vor, welche die Genesungschancen und den Erfolg der medizinischen Maßnahme für die Auswahl der Patient_innen als ausschlaggebend sehen.

Über diese Empfehlungen wird seit dem Frühjahr diskutiert. Nancy Poser, eine behinderte Juristin, klagt derzeit vor dem Bundesverfassungsgericht. "Wenn sie das so durchziehen wie geplant, dann sind wir, die behindert sind, alle raus", sagt sie. Als Assistenznehmerin, die rund um die Uhr Assistenz benötigt, weiß sie, wovon sie spricht. Ihr Anwalt Oliver Tolmein von der Kanzlei „Menschen und Rechte“ betont, dass diese Entscheidung keine rein medizinische, sondern eine gesellschaftliche ist. Nancy Poser will, dass es eine gesetzliche Regelung für den Fall der Triage gibt. Ihr Vorschlag: Wer zuerst da ist, bekommt die Behandlung.

Auch die Politische Interessenvertretung behinderter Frauen im Weibernetz vertritt die Ansicht, dass Menschen nicht behinderungsbedingt eine schlechtere Ausgangslage bei der Beurteilung haben dürfen. Genauso wenig wie alte Menschen, wie Menschen mit einer anderen als der christlichen Glaubensrichtung oder Herkunft etc.



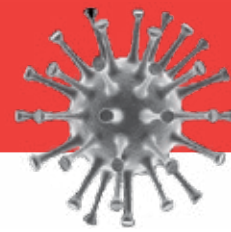
Das wäre sonst Altersdiskriminierung oder Rassismus oder Antisemitismus. Wenn Menschen mit Behinderungen „hinten über“ fallen, wäre das Ableismus. Denn es würde anhand ihrer (angenommenen) Fähigkeiten ein Rückschluss auf die Erfolgchancen einer Behandlung gezogen werden.

Viel zu oft steht bei vielen von uns schon unter alltäglichen Bedingungen die Frage im Raum, ob Menschen mit Behinderungen per se schlechtere Chancen haben, gesund zu werden, wenn sie z. B. eine Lungenentzündung bekommen. Gerade für diejenigen unter uns, die rund um die Uhr Assistenz benötigen. Die auf Beatmung angewiesen sind. Die aus körperlichen Gründen häufig ihren Alltag im Liegen verbringen. Gerade in Stresszeiten, wenn es eng wird um Ressourcen, wie zum Beispiel Intensivbetten mit Beatmungsmöglichkeiten, ist es schwer, bestehende und unhinterfragte Denkweisen – gerade wenn sie gesellschaftlich sozusagen „überliefert“ sind – abzulegen. Aber genau das muss passieren! Es muss in diesen Zeiten einmal mehr das gesellschaftliche Bild von Menschen mit Behinderung hinterfragt werden. Menschen mit einer Behinderung haben nicht per se schlechtere Genesungschancen. Das ist die Meinung von Weibernetz.

Welche Meinung haben Sie? Die Liga Selbstvertretung, die Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie und das Forum behinderter Juristinnen und Juristen haben den Runden Tisch Triage ins Leben gerufen, eine Internetplattform zur Diskussion unter www.runder-tisch-triage.de

Zitate von Nancy Poser aus: Lucretia Gather: Klage gegen Triage „Dann werde ich abgehängt“ vom 17.11.2020 im Südwestrundfunk





Corona als Chance! Echt jetzt...?

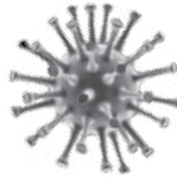
Neben all den Herausforderungen, die Corona insbesondere auch für Menschen mit Behinderungen bringt, gibt es auch gesellschaftliche Chancen für positive Veränderungen. Wir haben die Mitfrauen und Mitgliedsorganisationen von Weibernetz gebeten, den Satz, Corona ist auch eine Chance, weil... zu ergänzen.

Vielen Dank für Eure vielen Rückmeldungen!

Es gibt Chancen, also nutzen wir sie!

Corona ist auch eine Chance, ...

für gute Online-Angebote



weil frau jetzt an vielen Dingen online teilnehmen kann, was lange Wege, Anreisen etc. erspart.

weil sich Türen geöffnet haben, dass man den sozialen Kontakt durch Videokonferenz aufrechterhalten kann.

weil sie zeigt, welches Potenzial es für Homeoffice, Hausunterricht gibt und wo das Schulungssystem verbessert werden kann.

weil Homeoffice, und virtuelle Kurztreffen, auch nach Corona zumindest zeitweise in den Unternehmen weiterlaufen werden.

weil die PETZE jetzt echt viel online macht und noch mehr Menschen erreicht.

weil wir Inklusion digital ausbauen können.



für persönliche Veränderungen

weil es mir als Musikerin ermöglicht, die Konzertproben zu ersetzen mit Stücke zu spielen, die mir ausschließlich Spaß machen. Damit erlebe ich Musik wieder als etwas Leichtes und Angenehmes ohne das Gefühl etwas erarbeiten zu müssen.

weil mir niemand auf die Pelle rückt!

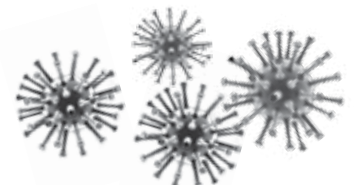
weil alte Hobbys wieder aktiviert werden.

weil Menschen sich neu ausprobieren können.

weil ich wieder Sachen aus meinem inneren Impuls heraus mache, ohne dass mir eine alltägliche Routine diktiert, was ansteht. Das ermöglicht mir, nur das zu tun, was aus mir herauskommt und somit authentisch mit meiner Persönlichkeit zu tun hat.

weil sich neue innerliche Erkenntnisse in Gang setzen.

weil ich meine Kreativität und Lebendigkeit gut spüre, z. B. indem ich Anderen eine Freude mache oder sie in mein Tun miteinbeziehe oder mitberücksichtige.



für gesellschaftliche Veränderungen



weil es weniger Konsum,
weniger Schadstoff-Emissionen,
weniger Silvesterknaller,
mehr Gemeinsinn gibt.

weil Ärzte ihre Termine besser einteilen
und man nicht so lange warten muss
wie vor der Pandemie.

weil Frauen sich umeinander kümmern.

weil auch Krisen eine Chance sind,
zu überdenken,
was wichtig im Leben ist.

weil andere jetzt verstehen wie es ist
durch Behinderung/Krankheit/Schmerzen
"eingesperrt" zu sein, zu vereinsamen.



für das Erkennen des Wesentlichen im Leben

weil man jetzt seine Mitmenschen besser
kennen- und einschätzen lernt.
Die ganzen Hilfsangebote, nette Gespräche,
E-Mails und Videokonferenzen
machen einem das Leben leichter.

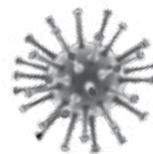
weil es sowieso höchste Zeit war,
sich wieder auf das Wesentliche im Leben
zu besinnen

weil frau sich auf die für sie wirklich wichtigen Dinge im Leben besinnen kann.

weil uns bewusst wird, was wichtig ist und fehlt
an vielfältigen Miteinander und schönen Austausch,
an Kunst und Kultur.

weil alte, vergessene Werte
wieder eine Bedeutung bekommen.

für Entschleunigung



weil es mir ermöglicht,
vom Hetzalltag
wieder auf NN (Normal Null)
herunter zu kommen.

weil ich viel Zeit zur Gemütlichkeit zu Hause habe.

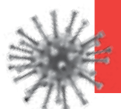
weil ich so endlich zu Dingen komme,
die schon lange liegengeblieben sind.



weil wir wieder lernen, die Gegebenheiten/Gelegenheiten
gelassen auf sich zukommen zu lassen.
Wieder im ruhigen Tempo durch den Alltag zu spazieren.

weil wir zu Dingen Zeit haben,
die wir sonst nie gemacht hätten.

weil Begegnungen mit Menschen intensiver sind,
da alle entschleunigter sind.



Deutscher Behindertenrat fordert gleiche Teilhabe in der Corona-Krise

Die Verbände des Aktionsbündnisses Deutscher Behindertenrat (DBR) haben den Sommer genutzt und die Probleme von Menschen mit Behinderung, die in der Corona-Krise deutlich wurden, analysiert und Forderungen für bundespolitisches Handeln entwickelt. Der DBR befürwortet wirksame Schutzvorkehrungen, Abstands- und Hygieneregeln. Es darf jedoch nicht zu unmittelbaren oder mittelbaren Diskriminierungen von Menschen mit Behinderung kommen.



Wenn ambulante Strukturen wie Tagespflegeeinrichtungen und Werkstätten geschlossen sind, Assistenz- und Pflegekräfte sowie weitere externe Unterstützungen ausfallen, dann sind Menschen mit Behinderung und ihre Familien plötzlich auf sich gestellt. Überlastungen, psychische Krisen und Unterversorgung können eine Folge sein. Deshalb fordert der DBR unter anderem kommunale Anlaufstellen und „Notfallpools“ für Assistenz und Pflege.

Durch Besuchs- und Ausgangsbeschränkungen sind Menschen mit Behinderung in Wohneinrichtungen ausgegrenzter denn je. Der DBR fordert deshalb, dass Schutzkonzepte gemeinsam mit den Heimbeiräten entwickelt werden sollen, die einer Isolation und Fremdbestimmung entgegenwirken. Es geht um das Finden eines menschenrechtsbasierten Ansatzes, der Infektionsschutz bietet und die Selbstbestimmung und Würde der Bewohner*innen wahrt.

Weitere beispielhafte Forderungen des DBR:

- Bei allen Investitionsmaßnahmen Barrierefreiheit verbindlich verankern.
- Staatliche Stellen, auch das Robert-Koch-Institut, müssen barrierefreie Infos auch in Gebärdensprache und Leichter Sprache erstellen.
- Menschen mit Behinderung, die Sozialleistungen beziehen, müssen monatliche Zusatzleistungen für den Corona-bedingten Mehrbedarf erhalten.
- Digitale Lernplattformen fürs Homeschooling müssen barrierefrei sein, Schulassistenz muss auch zu Hause zur Verfügung stehen.

Das gesamte Forderungspapier des DBR unter: www.deutscher-behindertenrat.de (Positionspapiere)

Geschlechtergerecht aus der Krise

„In der Corona-Krise drohen erhebliche Rückschritte in der Gleichstellung. Denn die politischen Maßnahmen zum Umgang mit dem Virus vernachlässigen die Lebenswirklichkeiten von Frauen und Mädchen und setzen auf längst überholte Geschlechterrollen“, resümiert der Deutsche Frauenrat und fordert weitgehende politische Veränderungen.



Beispielhaft führt der Deutsche Frauenrat die gesellschaftliche Anerkennung der „systemrelevanten Heldinnen“ in Krankenhäusern, Supermärkten und Bildungseinrichtungen an, die nicht lange angehalten habe. Langfristig seien sie besonders hart von den sozialen und wirtschaftlichen Folgen der Krise betroffen. Ebenso (alleinerziehende) Mütter, die während des Lockdowns wieder überwiegend neben dem Homeoffice die Kinderbetreuung incl. Homeschooling und die Hausarbeit stemmen mussten. Rund ein Drittel der Mütter reduzierte hierfür ihre Arbeitszeit mit negativen Folgen für Einkommen und Rente. Das Homeoffice wird nicht selten zur Sorgearbeitsfalle.

Auch die Arbeitsgruppe Frauen und LSBTI* vom Forum Menschenrechte betont, dass sich gleichstellungspolitische Probleme in der Corona-Krise verschärfen. Sie hat kurzfristige Lösungsansätze und nachhaltige Forderungen unter anderem zu den Bereichen Schwangerschaftskonfliktberatung, Sexualaufklärung, Zugang zu kostenfreien Verhütungsmitteln, zum Schwangerschaftsabbruch, zu Beratungsstellen im Kontext Menschenhandel sowie der Unterbringung Geflüchteter erarbeitet. Im Hinblick auf Menschen mit Beeinträchtigungen fordern sie das Verhindern unverhältnismäßiger Einschränkungen. So müsste es zum Beispiel möglich sein, dass Menschen mit Beeinträchtigungen ihre Partner*innen treffen und körperliche Nähe und Sexualität leben, auch wenn sie nicht zusammenwohnen.

Mehr Infos unter www.frauenrat.de/corona und www.forum-menschenrechte.de (Lehren aus der Corona-Krise)

Rund um besseren Gewaltschutz von Frauen mit Behinderungen

Ein Themenschwerpunkt der Politischen Interessenvertretung behinderter Frauen im Weibernetz ist der Einsatz für einen verbesserten Gewaltschutz von Frauen mit Behinderungen. Für das Jahr 2020 können wir sagen: Corona zeigt nochmal deutlicher, wie wichtig Gewaltschutz ist, es gibt kleine Fortschritte und wir brauchen nach wie vor Geduld bei dem Thema – was schwer fällt. Denn die Frauen und Mädchen, die Gewalt erleben, haben keine Zeit auf einen besseren Schutz irgendwann zu warten...

Geld für barrierefreie Frauenhäuser



Erstmalig können seit diesem Jahr Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen beim Bund Gelder für den Um- oder Neubau beantragen; auch für die barrierefreie Gestaltung. Das Bundesinvestitionsprogramm des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend läuft noch bis 2023. Insgesamt stehen 12 Millionen Euro zur Verfügung. Wir hoffen, dass die Gelder trotz der Corona-Krise gut abgerufen werden.

Weibernetz hatte sich am Runden Tisch Gewalt gegen Frauen dafür stark gemacht, dass die Gelder auch für Barrierefreiheit ausgegeben werden (siehe auch WeiberZEIT Nr. 37). Wenn alles so läuft, wie wir es uns vorstellen, gibt es nach den vier Jahren Laufzeit eine gute Anzahl mehr Schutz- und Beratungsräume für Frauen mit Beeinträchtigungen.

Alle Infos zu der Beantragung im Rahmen des Investitionsprogramms unter: www.gemeinsam-gegen-gewalt-an-frauen.de

Wo bleibt die Gewaltschutzstrategie?

Wir erinnern uns: Es geht um die umfassende und mit ausreichend finanziellen Mitteln ausgestattete Gewaltschutzstrategie, die vor fünf Jahren von den Vereinten Nationen angemahnt wurde, weil die UN-BRK sie vorsieht. Die UN-BRK ist in Deutschland seit 11 Jahren in Kraft.

In dieser Legislaturperiode sollte erst einmal ein Gewaltschutzkonzept für Einrichtungen der Behindertenhilfe erarbeitet werden. Als federführendes Ressort hatte das BMAS (Bundesministerium für Arbeit und Soziales) im November 2019 zu einem Workshop (unter Beteiligung von Weibernetz) eingeladen, auf dem Kriterien gesammelt wurden. Derzeit wird im Auftrag des BMAS eine wissenschaftliche Erhebung zu Gewaltschutzkonzepten in Einrichtungen erstellt, bei der unsere Expertise ebenfalls einfließen wird. Im Sommer 2021 werden deren Empfehlungen erwartet, so dass zum Ende der Legislaturperiode Gesamtempfehlungen der Bundesregierung für entsprechende Konzepte vorliegen.

Unterm Strich heißt das: Die Legislaturperiode wird im Herbst 2021 enden und es wird weder ein verbindliches Gewaltschutzkonzept für Einrichtungen geben, geschweige denn ein umfassendes Konzept für alle Lebensbereiche, welches geschlechtsspezifische Gewalt in den Blick nimmt und sowohl präventive als auch Schutzmaßnahmen von Bund und Ländern beinhaltet.

Pressemitteilung des Weibernetz: Gewalt gegen Frauen geht alle an! unter: www.weibernetz.de

Stiftung Anerkennung und Leid wird verlängert

Menschen mit Behinderungen oder Psychiatrieerfahrung, die als Kinder oder Jugendliche in Einrichtungen Gewalt und Leid erfahren haben, können jetzt noch bis 30. Juni 2021 einen Antrag auf Entschädigung stellen. Es reicht, wenn sie erst einmal bei der Stiftung anrufen oder eine Mail schreiben. Das Gespräch mit der Anlauf- und Beratungsstelle kann danach stattfinden.



Ursprünglich sollte die Antragsfrist am 31. Dezember 2020 ablaufen. Aufgrund von Corona und der Forderung von vielen Seiten nach Verlängerung, haben die Errichter (der Bund, die Länder und die Kirchen) einer 6-monatigen Verlängerung zugestimmt.

Infos zur Stiftung gibt es unter: www.stiftung-erkennung-und-hilfe.de

Telefon: 0800 221 2218, Gebärdentelefon: www.gebaerdentelefon.de/bmas

Erster Staatenbericht zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Deutschland musste 2020 das erste Mal berichten, wie die Istanbul-Konvention zwei Jahre nach In-Kraft-Treten hierzulande umgesetzt wird und hat im September den Bericht vorgelegt. Es gibt noch keine Koordinierungsstelle und für die Monitoringstelle wird derzeit im Rahmen einer Projektförderung ein Konzept entwickelt. In diesem wird unter anderem geschaut, ob es eine gemeinsame Monitoringstelle für geschlechtsspezifische Gewalt und Menschenhandel geben soll oder getrennte Stellen. Auf die fehlenden Zugänge von Frauen mit Behinderungen zum Hilfesystem wird im ersten sogenannten GREVIO-Bericht hingewiesen. Diesbezüglich bestehe ein Handlungsschwerpunkt. Von Seiten der Bundesländer wird auf verschiedene Projektförderungen verwiesen, die zu einem besseren Gewaltschutz von Frauen mit Behinderungen führen sollen.

Das Bündnis Istanbul-Konvention erarbeitet derzeit einen Schattenbericht, der im Februar 2021 veröffentlicht werden soll. Weibernetz schreibt an dem Bericht mit.

Link zum ersten GREVIO-Bericht der Bundesregierung: <https://www.bmfsfj.de/blob/160138/6ba3694cae22e5c9af6645f7d743d585/grevio-staatenbericht-2020-data.pdf>

Initiative Stärker als Gewalt ausgebaut

Vor einem Jahr startete die bundesweite Initiative "Stärker als Gewalt" des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, auf deren Webseite inzwischen Infos zu verschiedenen Gewaltformen aufgelistet sind. Es geht darum, dass Bürger_innen hinsehen, Gewalt erkennen und helfen. Und dass Frauen (und Männer) mit Gewalterfahrung Hilfe finden.

Zudem gibt es immer wieder Aktionen der Initiative. Viel mediale Aufmerksamkeit bekam die Poster-Aktion „Zuhause nicht sicher?“ im ersten Corona-Lockdown, die auch von Lebensmitteleinzelhändlern unterstützt wurde. Im Herbst 2020 gab es einen Aktionstag gegen digitale Gewalt, im November einen Aktionsmonat „Unsere Nachbarschaft ist #StärkerAlsGewalt“.

Weibernetz ist Partnerorganisation der Bundesinitiative.

Infos unter www.staerker-als-gewalt.de



Forderung nach einheitlicher Finanzierung der Hilfestrukturen für Frauen, die Gewalt erfahren haben

Seit Jahren wird über eine einheitliche und ausreichende Finanzierung von Frauenhäusern, Frauenberatungsstellen, Schutzwohnungen etc. diskutiert. Der bff: Frauen gegen Gewalt, der PARITÄTISCHE Gesamtverband und die Zentrale Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser ZIF haben diesen Herbst ein Eckpunktepapier zur Finanzierung vorgelegt. In diesem wird unter anderem eine einzelfallunabhängige, bundeseinheitliche Finanzierung aller Angebote auf gesetzlicher Grundlage gefordert. Zudem die Finanzierung eines bedarfsgerechten und barrierefreien Ausbaus der Unterstützungsstrukturen und eine gesetzlich verbindliche Regelung für Schutz und Hilfe bei geschlechtsbezogener Gewalt.

Weibernetz befürwortet diese Forderungen. Sie müssen in der nächsten Legislaturperiode umgesetzt werden!

Link zum Eckpunktepapier: www.autonome-frauenhaeuser-zif.de

Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen

Weibernetz hat anlässlich des Internationalen Tages am 25. November ein umfassendes Gewaltschutzkonzept gefordert.

Im Rahmen der alljährlichen Aktion #schweigenbrechen des Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen rief Weibernetz Frauen mit Beeinträchtigungen auf, sich an das Hilfetelefon zu wenden, wenn sie Gewalt erlebt haben. Hierfür erstellten die Projektmitarbeiterinnen ein Foto mit einer Frau im Rollstuhl, die das Aktionsplakat anschaut.

Weitere Infos unter www.weibernetz.de



Kinder oder keine entscheide ich alleine

Ausblick 2021: 150 Jahre § 218

Wie steht es inzwischen um das Selbstbestimmungsrecht von Frauen* mit Beeinträchtigungen, bei der Entscheidung, Kinder zu bekommen? Oder zu verhüten? Ist es für lesbische Frauen möglich, ein Kind zu adoptieren? Wie sieht es bei schwulen Männern aus? Ist es akzeptiert, dass ein Trans*Mann die Mutter eines Kindes ist? Steht der Weg zur Abtreibung allen offen?

Einige Fragen von vielen, um die es bei der aktuellen Diskussion um reproduktive Rechte und Gerechtigkeit geht – wenn derzeit auch eher in Fachkreisen. Rund 50 Jahre nachdem Frauen mit dem Slogan „Mein Bauch gehört mir“ für eine Abschaffung des § 218 demonstrierten, nimmt das Thema wieder an Fahrt auf. Allerdings wesentlich vielschichtiger, denn unser gesellschaftliches Zusammenleben ist diverser geworden. Die sexuelle und geschlechtliche Vielfalt ist öffentlich sichtbar geworden, weshalb auch die Themen Verhütung, Abtreibung und Kinderwunsch breiter und intersektional diskutiert werden müssen.

2021 wird das Thema auch öffentlich wieder aufgegriffen werden. Dann blicken wir auf 150 Jahre § 218 zurück. Und auch viele von uns Frauen mit Behinderungen werden sich wieder austauschen und einklinken in die feministische Diskussion. Für uns hat sich in den letzten 40 Jahren einiges verändert. Zu Beginn der Bewegung behinderter Frauen war es für uns keine Frage, ob wir abtreiben dürfen, das durften, ja sollten sogar viele Frauen mit Behinderungen. Denn das Selbstbestimmungsrecht auf eigene Kinder musste erst erstritten werden. Da hat sich zum Glück für Viele von uns sehr viel verändert.

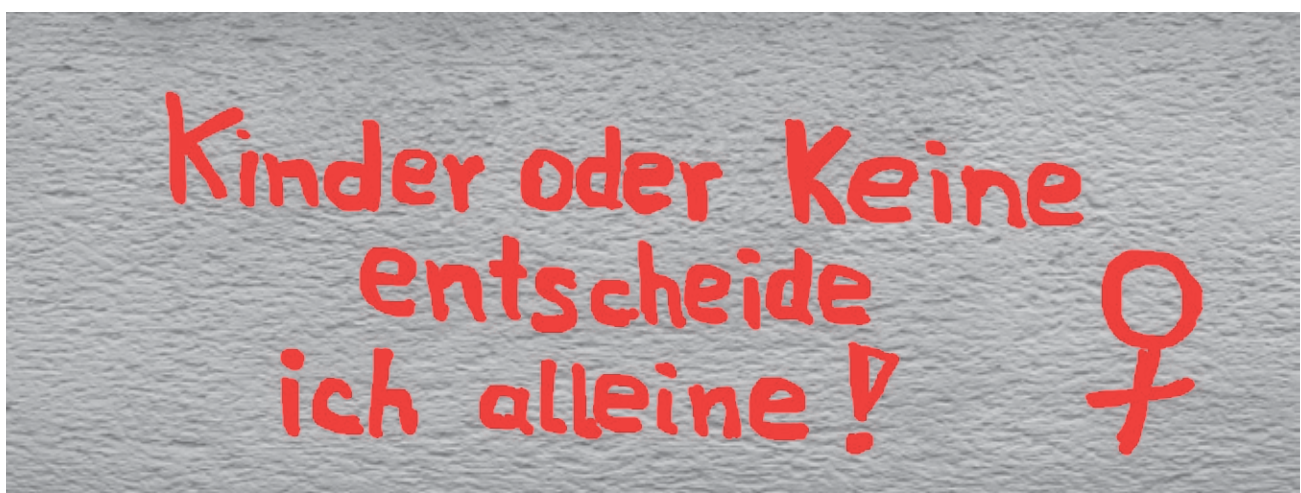
Aber auch heute ist es noch keine Selbstverständlichkeit, dass z. B. Frauen mit Lernschwierigkeiten Kinder bekommen, ihre Verhütungsmethode aussuchen, überhaupt entscheiden, wann sie verhüten wollen. Oder wo sie mit ihrem Kind leben können und die Unterstützung erhalten, die sie benötigen.

Auch sind gynäkologische Praxen weiterhin in den allermeisten Fällen nicht barrierefrei. Und die barrierefreien gynäkologischen Spezialambulanzen für Frauen mit Behinderungen schließen teilweise schon wieder. Nicht, weil sie nicht angenommen wurden, sondern aus finanziellen oder personellen Gründen (siehe hierzu auch Beitrag auf S. 15).

Und dann gibt es da weiterhin die großen Fragen um Pränataldiagnostik, die immer auch im Zusammenhang mit dem Recht auf Abtreibung stehen. Die Position von Weibernetz war sehr verkürzt gesagt: Jede Frau hat das Recht auf eine Abtreibung und die Entscheidung, ob sie ein Kind austragen möchte oder nicht. Aber sie hat kein Recht auf ein „gesundes“ Kind. Und die sogenannten „Spätabbrüche“ bis kurz vor der Geburt fanden wir immer sehr problematisch.

Weg war das vielschichtige Thema rund um Abtreibungen und reproduktive Rechte nie. Wir erinnern uns an die leidvolle Diskussion um den § 219a, die auch immer noch nicht vorbei ist. Die Gynäkologin Kristina Hänel klagt immer noch gegen ein „Werbeverbot“ für Abtreibungen, wobei es auch schon „Werbung“ ist, wenn auf der Webseite darauf hingewiesen wird, dass Abtreibungen in der Praxis vorgenommen werden und ggf. welche Methoden den Frauen zur Wahl stehen.

Wir freuen uns nun auf spannende Diskussionen in 2021 und neue Impulse. Der alte Slogan aus den 1970er und 1980er Jahren bleibt für uns jedoch aktuell: „Kinder oder keine entscheide ich alleine!“



**Ein außergewöhnliches
1. Projektjahr**

**Neues Weibernetz-Projekt „Das Bundes-
Netzwerk der Frauen-Beauftragten in
Einrichtungen stark machen“**



Mit großer Verspätung konnte die Arbeit am Projekt, rund um das Thema „Frauen-Beauftragte in Einrichtungen stark machen“, im Februar 2020 endlich starten.

Das Berliner Projekt-Team hat sich zusammengefunden: Ricarda Kluge als Projektleiterin, Anne Porst als Projektmitarbeiterin, die beiden Expertinnen in eigener Sache Franziska Keil und Peggy Turan sowie Riccarda Freund als Unterstützerin der Expertinnen.

Nach den ersten gemeinsamen Arbeits-Wochen befanden wir uns plötzlich und unerwartet mitten in einem Lockdown. Ohne die entsprechende technische Ausstattung. Am Anfang haben wir über Telefon und WhatsApp-Video-Chats Kontakt gehalten. Wir haben nach langem Suchen eine gute Plattform für unser digitales Arbeiten gefunden, die einfach zu bedienen und sehr sicher ist.

Unser holpriger Arbeitsbeginn war eine große Herausforderung:

Aber heute, 9 Monate später haben wir die digitale Umstellung gemeinsam geschafft. Zum Glück, denn wir sind nach wie vor überwiegend im Home-Office.

Einer unserer Schwerpunkte ist das Thema Vernetzung: Der Austausch der Frauen-Beauftragten untereinander ist sehr wichtig. Die Frauen können sich gegenseitig stärken und zusammen arbeiten. Aber diese Aufgabe ist mit den Corona Beschränkungen schwer umzusetzen.

Die geplanten Vernetzungs-Treffen für Frauen-Beauftragte mussten verändert werden. So wurden 4 kleinere Regional-Treffen mit Frauen-Beauftragten veranstaltet. Im September und Oktober konnten wir uns noch gemeinsam mit höchstens 20 Teilnehmerinnen vor Ort treffen, weitere Frauen waren online per Video-Konferenz dabei. Im November und Dezember waren die Treffen dann nur noch als Video-Konferenz möglich.

Diese Treffen hat das Projekt-Team gemeinsam mit den Vorstands-Frauen von Starke.Frauen.Machen. und mit Frauen-Beauftragten vor Ort organisiert.

Auch die Arbeit des Vorstands des Bundes-Netzwerks der Frauen-Beauftragten in Einrichtungen „Starke.Frauen.Machen.“ ging dieses Jahr voran. Alle 2 Wochen treffen wir uns online und die 7 Vorstandsfrauen besprechen mit dem Projektteam die aktuellen Aufgaben. Anfang Dezember fand nun auch die erste Mitfrauen-Versammlung des Vereins statt. Auch das war eine Online-Veranstaltung.

Mit unseren Erfahrungen aus der Arbeit 2020 können wir sagen:

Digitales Arbeiten ist herausfordernd, aber auch barrierearm mit guten Ideen umsetzbar.

Anne Porst und Riccarda Freund

Infos unter: www.weibernetz.de/frauenbeauftragte



Neues von Starke.Frauen.Machen. e.V. dem Bundes-Netzwerk der Frauen- Beauftragten in Einrichtungen

Im September 2019 in Berlin war das Gründungstreffen vom Bundes-Netzwerk der Frauen-Beauftragten in Einrichtungen. Drei Jahre, von 2017 bis 2019, haben Frauen-Beauftragte, Stellvertreterinnen und Unterstützerinnen aus ganz Deutschland, unterstützt durch das Weibernetz-Team, an der Gründung des Bundes-Netzwerks der Frauen-Beauftragten gearbeitet. In diesem Gründungstreffen in Berlin wurden 7 Vorstandsfrauen gewählt.

Der Vorstand und das Projekt-Team von Weibernetz arbeiten zusammen, um das Bundes-Netzwerk stark zu machen. Das heißt: Ab Oktober 2022 soll das Bundes-Netzwerk selbständig arbeiten. Es soll dann eine starke und unabhängige Interessen-Vertretung für die Frauen-Beauftragten in Werkstätten und Wohn-Einrichtungen sein.

Das hat das Bundes-Netzwerk in diesem Jahr schon erreicht:

Starke. Frauen. Machen. e.V. ist jetzt ein eingetragener Verein. Ein Vereinskonto wurde eingerichtet. Dieses Konto verwalten 3 der Vorstandsfrauen. Jetzt können auch Frauen-Beauftragte aus ganz Deutschland Mitglied im Bundes-Netzwerk werden.

Das Bundes-Netzwerk stärkt die Vernetzung der Frauen-Beauftragten.

Dazu gibt es 5 regionale Knoten: im Norden, in der Mitte, im Osten, in Südwesten und Süden. In jeder Region arbeiten Frauen-Beauftragte im Projekt mit. Diese Knotenpunkt-Frauen unterstützen in ihrer Region die Frauen-Beauftragten in den Einrichtungen.

Sie berichten zum Beispiel:
In welcher Einrichtung gibt es Unterstützungsbedarf und wo läuft es noch nicht so rund?

Aufgabe der Knoten Punkt Frauen sind:

- Vernetzung vor Ort mit den Frauen-Beauftragten und Stellvertreterinnen
- Mitarbeit bei den kleinen Netzwerktreffen vor Ort
- Absprachen und Austausch mit dem Vorstand und dem Projekt-Team

Die 7 Vorstandsfrauen unterstützen die Knoten-Punkt-Frauen bei ihrer Arbeit. Neu ist, dass der Vorstand Patenschaften übernimmt, um Frauen-Beauftragte in ihrer Einrichtung bei ihrem Amt zu unterstützen.

Leider hat der Corona Virus unsere Arbeit im Vorstand lahm gelegt. Durch Corona haben wir sehr viel Zeit verloren und konnten nicht so richtig los legen. Wir versuchen das Beste daraus zu machen und müssen ganz genau schauen, wie unsere Arbeit im Vorstand weiter gehen kann. Wir Vorstandsfrauen treffen uns regelmäßig in Video-Konferenzen mit dem Projekt-Team. Wir bleiben in Verbindung und arbeiten daran, Frauen-Beauftragte in Einrichtungen stark zu machen!

Die Vorstandsfrauen
von Starke.Frauen.Machen.



Die Vorstandsfrauen
von links nach rechts:

Andrea Metternich,
Nancy Frind,
Nicole Burek,
Binaca Bicker,
Manuela Stock,
Ines Schönian,
Katja Eichler

Mangel bei der gynäkologischen Versorgung nun "amtlich"

Frauen mit Behinderungen erklären seit der Gründung der Bewegung behinderter Frauen Anfang der 1980er Jahre, dass es an barrierefreien gynäkologischen Praxen fehlt. Es fehlt an stufenlosen Zugängen, an höhenverstellbaren gynäkologischen Stühlen und Mammografiegeräten, an barrierefreien Toiletten, Gebärdensprachkompetenz, Materialien in Leichter Sprache, einer blindengerechten Praxisgestaltung. Nicht zuletzt fehlt es an Empathie und Zeit, da Frauen mit Assistenzbedarf häufig mehr Zeit benötigen, um sich aus- und wieder anzuziehen.

Seit 40 Jahren ist das Thema auf dem Tisch. In jeder Legislaturperiode werden diesbezüglich Gespräche geführt. Zwischen 1998 und 2011 wurden erste barrierefreie gynäkologische Praxen und Spezialambulanzen in Frankfurt, Berlin, Dachau, Erlangen und Bremen eröffnet – alle auf Initiative von einer Selbstvertretungsorganisation, Netzwerken behinderter Frauen oder Einzelfrauen - wovon die ersten allerdings schon wieder schließen. Aber dazu später mehr.

In dieser Legislaturperiode wollte das Bundesministerium für Gesundheit es wissen: Eine wissenschaftliche Evaluation musste her! Die Uni Bielefeld bekam den Zuschlag und forschte 18 Monate lang, wie es um die gynäkologische und geburtshilfliche Versorgung von Frauen Behinderung steht. Und damit auch, wie es um die Umsetzung von Artikel 25 der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) steht. Das Vorhaben wurde kurz E-GYN-FMB genannt, seit diesem Jahr sind die Ergebnisse öffentlich.

Prof. ´in Dr. Claudia Hornberg und Kolleg_innen von der Uni Bielefeld sprachen mit vielen Menschen, um ein umfassendes Bild zu bekommen: Von Spezialambulanzen und gynäkologischen Sprechstundenangeboten, den kassenärztlichen Vereinigungen, der Ärztekammern, Fachgesellschaften, Berufsverbänden, Behindertenverbänden und –selbstvertretungen und mit Frauen mit Behinderungen. Sie schauten sich auch die unterschiedlichen Aktionspläne zur Umsetzung der UN-BRK an. Sprich: Sie suchten wirklich alles ab.

Was fand das Forschungsteam heraus?

Ein Ergebnis lautet: Die Arztauskunftsdienste der landesweiten Kassenärztlichen Vereinigungen sind sehr unterschiedlich. In zwei Ländern kann gar nicht nach Barrierefreiheit geschaut werden, in den anderen unterschiedlich differenziert.

Die oben bereits genannten Spezialambulanzen oder –sprechstunden sind unterschiedlich geöffnet; von 2-3 mal in der Woche bis zu Terminmöglichkeiten alle 1 bis 2 Wochen. Alle Angebote leben durch engagierte Gynäkolog_innen, denn die Vergütung berücksichtigt nicht den erhöhten Personal- und Zeitaufwand.

Die interviewten Personen der Kassenärztlichen Vereinigungen kennen auf Nachfrage keine barrierefreien Praxen in ihrem Umfeld und schätzen die Versorgungssituation als schlecht ein.

Die interviewten Frauen mit Behinderungen beurteilen die Situation überwiegend als problematisch. Bereits bei der Terminvergabe entstehen für hörbehinderte Frauen Probleme durch die ausschließlich telefonische Terminabsprache. Fehlende Aufzüge, das Fehlen barrierefreier Parkplätze, lange Anfahrzeiten, schlechte ÖPNV-Anbindung, nicht höhenverstellbare gynäkologische Stühle und eine fehlende zugängliche Toilette behindern mobilitätseingeschränkte Frauen. Für sehbehinderte Frauen fehlen meistens taktile Leitsysteme - so einige Beispiele.

Unterversorgung bestätigt!

"Die Ergebnisse der Studie bestätigen die defizitäre gynäkologische Versorgungssituation für Frauen mit Behinderungen aufgrund unzureichender wohnortnaher barrierefreier Praxen. Die bestehenden gynäkologischen Spezialangebote bieten eine Möglichkeit, diese Versorgungslücke kurzfristig zu schließen. Problematisch sind hier jedoch die Einschränkung der freien Arztwahl, lange Anfahrtswege sowie unflexible Terminierung."¹

Kurzfristig heißt hier: seit 30 Jahren!

Außerdem: 5 Praxen/Spezialambulanzen für ganz Deutschland?? Ach nein, in Erlangen gibt es seit Ende 1919 den höhenverstellbaren Stuhl nicht mehr. Da blieben nur noch 4... Und Dachau hat im gleichen Jahr seinen Dienst ganz eingestellt.

Da waren´s nur noch 3...



1 Abschlussbericht E-GYN (mit Handlungsempfehlungen!)

Universität Bielefeld (2019): "Evaluation von Spezialambulanzen und gynäkologischen Sprechstundenangeboten zur gynäkologischen und geburtshilflichen Versorgung von Frauen mit Behinderung", S. 5
www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/5_Publikationen/Praevention/Berichte/Abschlussbericht_E-GYN-FMB.pdf

Rückblick 2020: Was war los außer Corona?

Klar, Corona hat alles überschattet und beeinflusst in diesem Jahr. Dennoch ist gleichstellungs- und behindertenpolitisch noch einiges los gewesen. Wir werfen einen Blick auf einige ausgewählte Aspekte.

März



Bundespräsident trifft Deutschen Frauenrat

Im März kurz vor dem Lockdown begrüßte Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier Delegierte aus allen Mitgliedsorganisationen im Deutschen Frauenrat. Ein solches Treffen anlässlich des Internationalen Frauentags hat es zuvor noch nie gegeben. Der Bundespräsident nahm sich Zeit mit Verbandsvertreterinnen zu sprechen und zu hören, wo es Probleme gibt. Von Seiten des Weibernetz nahm Brigitte Faber teil und hatte ebenfalls Gelegenheit, ihn auf die seit vielen Jahren desolante Situation in der gynäkologischen Versorgung von Frauen mit Behinderung hin zu weisen. Weitere Infos unter: <https://www.frauenrat.de/bundespraesident-empfaengt-deutschen-frauenrat/>

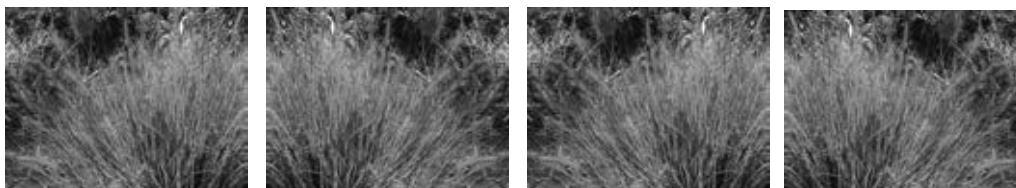
Mai



Demos zum 5. Mai im Internet

Protest für gleiche Rechte geht auch online, wie sich am diesjährigen 5. Mai zeigte. Fast den ganzen Tag gab es Filmbeiträge von Aktivist_innen. Und die Medien berichteten auch sehr intensiv. Alles kann (nochmal) angeschaut werden auf dem Blog von kobinet Nachrichten: <https://kobinet-nachrichten.org/foren/protesttag-5-mai-2020/>

Oktober



IPReG tritt in Kraft

Das Intensivpflege- und Rehabilitationsgesetz (kurz: IPReG) ist nach vielen Protesten in Kraft getreten. Auch wenn es gelang, Verbesserungen für beatmete Menschen herbeizuführen, für die geplant war, nicht mehr zu Hause leben zu können, gibt es nach wie vor viel Kritik am Gesetz. Jetzt bleibt zu hoffen, dass die Krankenkassen wirklich dem Wunsch von beatmeten Menschen nachkommen, so zu leben, wie sie wollen und nicht ins Pflegeheim abgeschoben zu werden.

Behindertenpauschbeträge erhöht

Zuletzt wurde der Behindertenpauschbetrag im Jahr 1975 erhöht. Ab 2021 wird er nun verdoppelt. Das hat der Bundestag im Oktober und der Bundesrat im November entschieden. Künftig wird es auch schon mit einem Grad der Behinderung von 20 einen pauschalen Freibetrag – in Höhe von 384 Euro jährlich geben. Außerdem wurde eine behinderungsbedingte Fahrtkostenpauschale eingeführt.

November



1. Lesung neues Betreuungsrecht

Der Deutsche Behindertenrat (DBR) bekräftigte im November seine Kernforderungen und fordert, rechtliche Betreuungen zu begrenzen (einige Verbände plädieren für zwei Jahre, nach denen überprüft werden soll, ob weiterhin eine Betreuung notwendig ist). Auch sollen rechtlich betreute Personen an der Kontrolle der Betreuer_innen beteiligt werden und es soll bundesweit das Verfahren der sogenannten erweiterten Unterstützung eingeführt werden, um rechtliche Betreuungen zu vermeiden. Als positiv bewertet der DBR, dass die Berücksichtigung der Wünsche der rechtlich betreuten Menschen verbindlicher als bisher als die Leitlinie des Handelns der Betreuer_innen festgeschrieben werden soll. Auch die geplante Registrierung von Berufsbetreuer_innen sowie die Berücksichtigung der Anzahl von Betreuungen bei der Auswahl von Berufsbetreuer_innen wird begrüßt.

Mehr Infos unter: www.deutscher-behindertenrat.de (unter Positionspapiere)

Staatenprüfung UN-BRK verschoben

Im November wurde klar, dass die Vereinten Nationen die Staatenprüfung von Deutschland verschoben haben. Sie wird nicht wie geplant 2021 stattfinden.

Damit verschiebt sich auch die Veröffentlichung des Schattenberichts der Behindertenverbände, die ihre Sicht zur Umsetzung der UN-BRK darlegen. Die BRK-Allianz, in der auch Weibernetz mitarbeitet, hatte dieses Jahr schon kräftig am Bericht gearbeitet.

Deutschland hatte im Sommer 2019 den kombinierten 2. und 3. Staatenbericht zur Umsetzung der UN-BRK vorgelegt. Zur Gleichstellung und Gleichberechtigung von Frauen mit Behinderungen sieht die Bundesregierung ein Manko bei der gynäkologischen Versorgung und sieht Handlungsempfehlungen vor. In den Bereichen Erwerbchancen für Frauen mit Behinderungen, Partizipation, Zugang zu medizinischen Leistungen etc. sieht sich Deutschland hingegen gut aufgestellt.

Forderungen nach Europäischem Behindertenbeauftragten und mehr Gleichstellung der Geschlechter

In der zweiten Jahreshälfte hatte Deutschland für 6 Monate die Ratspräsidentschaft der Europäischen Union (EU) inne. Deutschland setzte sich unter anderem für besseren Gewaltschutz, die partnerschaftliche Sorgearbeit, die Antidiskriminierung von lesbischen Müttern und LSBTI ein. Die EU-Gleichstellungsministerinnen forderten bei ihrem Treffen mehrheitlich eine einheitliche europaweite Nummer für Hilfefone. Die Ratifizierung der Istanbul-Konvention durch die EU gelang leider nicht, weil insbesondere Polen diese blockiert.

Der Behindertenbeauftragte der Bundesregierung Jürgen Dusel nutzte die EU-Ratspräsidentschaft zur Durchführung eines ersten europäischen Inklusionsgipfel (natürlich online). Thematisch standen der Europäische Rechtsakt zur Barrierefreiheit, Gewalt gegen Frauen und Kinder mit Behinderungen sowie Digitalisierung und Inklusive Entwicklungszusammenarbeit auf der Agenda. Über 3.000 Menschen aus Europa nahmen an den Bildschirmen teil.



In der Arbeitsgruppe zu Gewalt gegen Frauen und Kinder wurde deutlich, dass überall in Europa barrierefreie Frauenhäuser fehlen. Eine Gewaltschutzstrategie gibt es in den Ländern, die Referentinnen stellten (Italien, Rumänien und Portugal) nicht. Gute Beispiele aus Italien waren der Frauenstreik 2019, an dem sich auch viele Frauen mit Behinderungen beteiligten und eine barrierefreie Frauenberatungsstelle mit Frauenhaus.

Am folgenden Tag forderten die europäischen Behindertenbeauftragten und Ombudsleute unter anderem einen europäischen Behindertenbeauftragten, eine neue EU-Behinderten-Strategie für die nächsten 10 Jahre, eine entschlossene Umsetzung des Europäischen Rechtsakts, eine systematische Bekämpfung von Gewalt insbesondere gegen Frauen und Kinder.

Weibernetz-Vorstand bestätigt

Die diesjährige Mitfrauen-Versammlung des Weibernetz vom 26. September fand nicht wie geplant in Dresden statt, sondern online. Die 5 gleichberechtigten Vorstandsfrauen Monika Bach, Dörte Gregorschewski, Ulrike Jährig, Magdalene Ossege und Jennifer Paula Taube wurden einstimmig wiedergewählt. Wir gratulieren herzlich!

Thematisch standen beim anschließenden virtuellen Kaffeeklatsch natürlich die Corona-Auswirkungen für Frauen mit Behinderungen, aber auch aktuelle Themen wie Gewalt gegen Frauen mit Behinderungen und die gynäkologische Versorgung.



von oben nach unten:
Monika Bach
Dörte Gregorschewski
Ulrike Jährig
Magdalene Ossege
Jennifer Paula Taube



**Wenn Sie den Wert allen Lebens erkennen,
verweilen Sie weniger in der Vergangenheit
und konzentrieren sich mehr auf die Bewahrung der Zukunft.**

Dian Fossey, Zoologin und Verhaltensforscherin (1932 – 1985)

**Wir wünschen allen Leser_innen
kreative Energie für alle Herausforderungen
und ein gesundes Jahr 2021!**

Neues aus den Mitgliedsorganisationen

Bei uns im Weibernetz e. V. sind alle 11 Landesnetzwerke und –organisationen behinderter Frauen sowie RuT – Rad und Tat e. V. aus Berlin und das Präventionsbüro PETZE aus Kiel Mitglied. In dieser Rubrik wollen wir einen Ausschnitt der Vielfalt und Stärke zeigen, die wir gemeinsam landauf, landab täglich entwickeln.

2020 - Jahr der Jubiläen

1995 war das Jahr,
in dem gleich 4 Landesnetzwerke behinderter Frauen
gegründet wurden!

Alle Feiern wurden coronabedingt verschoben und werden nachgeholt.

Wir vom Weibernetz gratulieren allen Jubilarinnen sehr herzlich!!

25 Jahre Netzwerk behinderter Frauen Berlin

25 Jahre Netzwerk Frauen und Mädchen mit Behinderung NRW

25 Jahre Netzwerk behinderter Frauen Niedersachsen

25 Jahre Hamburger Netzwerk Mädchen und Frauen mit Behinderung

mixed pickles



Schulungen für Frauenbeauftragte

mixed pickles kann weitere Schulungen für Frauenbeauftragte entwickeln und anbieten. Gemeinsam mit einer Expertinnengruppe und den Trainerinnen entwickeln wir neue Schulungsbausteine und Materialien, die Frauenbeauftragte in ihrer Arbeit unterstützen. Dies wird gefördert über den Fonds für Barrierefreiheit in Schleswig-Holstein.

Projekt „mipi“-iPad-Führerschein

Wegen Corona mussten viele Veranstaltungen ausfallen. Viele Frauen waren in der Zeit sehr isoliert und konnten sich nicht mit anderen treffen. mixed pickles hat ein Projekt entwickelt: Im Rahmen des „mipi“-iPad-Führerscheins lernen die Frauen des Ambulant Betreuten Wohnens den Umgang mit dem iPad und digitalen Anwendungen.

Ziel des von *Aktion Mensch* finanzierten Projektes ist es, dass die Nutzer*innen befähigt werden, durch digitale und soziale Medien in Kontakt zu kommen und/ oder zu bleiben.

Ausbau der Netzwerkarbeit gegen Gewalt

Das Suse Netzwerk steht für Sicherheit und Selbstbestimmung von Frauen und Mädchen mit Behinderung. Gemeinsam mit Frauenberatungsstellen, Fachkräften und Frauenbeauftragten arbeiten wir in den Kreisen Ostholstein, Segeberg und in Lübeck zusammen. Gemeinsam setzen wir uns ein für das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung. Gegen Gewalt und Belästigung. Wir wollen weitere Suse Netzwerke in Schleswig-Holstein initiieren. Der Fachtag gegen Gewalt: „Meine Rechte. Meine Stärken.“ musste leider abgesagt werden.

Inklusive Theatergruppe

mixed pickles inklusive Theatergruppe beschäftigte sich mit den Themen Liebe, Sexualität. Sie haben ein tolles Stück auf die Bühne gebracht. Ein Ausschnitt ist zu sehen auf der Seite von Mein Testgelände: <https://www.meintestgelaende.de/2019/11/wer-liebt-hier-wen/>

Selbstbestimmt Leben

Für die persönliche Lebens- und Zukunftsplanung von Frauen möchte mixed pickles ein Vernetzungsbüro in Lübeck aufbauen.

Hessisches Koordinationsbüro für Frauen mit Behinderung (HKFB)



Veranstaltungen

Viele der vom HKFB veranstalteten Workshops fanden Online oder als hybride Veranstaltung statt, so z. B. ein Workshop für das Projekt Elif = Einfach Lernen in Frankfurt, mit dem Titel „Ich kenne meine Stärken“. Die geplante Reflexionsveranstaltung fiel dem zweiten Lockdown zum Opfer.

Am 18. März 2021 findet in Kooperation mit dem Frauenbüro Kassel das an sich für dieses Jahr geplante Seminar: „Sei mutig nicht artig, warum unkritische Anpassung nicht glücklich macht“ statt.

Empowerment in Corona-Zeiten

Als Hilfestellung und zum Empowerment veröffentlichte das HKFB „Tipps zur Gestaltung der besonderen Zeit“. Link: www.hkfb.de (unter Aktuelles)

Forderung nach Gebärdensprachdolmetschung

In einer Pressemitteilung, sowie in Gesprächen mit den frauenpolitischen Sprecherinnen der Regierungsparteien, forderte das HKFB, eine unbürokratische Finanzierung von Gebärdendolmetscherinnen und anderen Kommunikationsmöglichkeiten, zumindest für die Inanspruchnahme von Beratungen nach erlebter Gewalt, bzw. bei Inanspruchnahme der Soforthilfe nach erlebter Gewalt. Siehe auch: www.hkfb.de (unter Aktuelles)

Einige Gremien

Durch die seit März amtierende Beauftragte für Menschen mit Behinderungen der Hessischen Landesregierung wurde der Inklusionsbeirat neu konstituiert. Das HKFB ist weiterhin im Beirat vertreten.

Das HKFB ist Mitglied in der Unter-AG einer Arbeitsgruppe des Landespräventionsrates, die zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Hessen arbeitet und Mitglied im Beirat des Projekts „Frauenhäuser und die Implementierung der Istanbul-Konvention – Herausforderungen in Hessen“.

PETZE



PETZE veröffentlicht im Januar 2021 einen neuen Ringordner in leicht verständlicher Sprache zum Thema „Sexualität Selbstbestimmt“. In jedem Ringordner gibt es 4 Hefte:

- Sexualität Selbstbestimmt für Frauen
(z.B. Geschlechtsorgane, Zyklus der Frau, Wie wird die Frau schwanger?)
- Sexualität Selbstbestimmt für Männer
(z.B. Geschlechtsorgane, Erektion, Wie wird die Frau schwanger?)
- Prävention von Gewalt
(z.B. Was ist beim Sex in Ordnung und was nicht? Mit wem dürfen Erwachsene Sex haben?)
- Meine Rechte
(z.B. Mein Recht auf Liebe und Beziehung)

Ab Januar im PETZE Shop unter: www.petze-shop.de



SuSe-Projekt erfolgreich beendet

Die Projektlaufzeit von „Suse – sicher und selbstbestimmt. Im Recht“ – vom bff: Frauen gegen Gewalt endete im September 2020. Mit den vielen Projektergebnissen und –produkten können wir jedoch weiter arbeiten. Da wäre z. B. der Ordner: Das Straf-Verfahren – Alles Wichtige für Frauen und Mädchen mit Behinderungen“ in Leichter Sprache. Oder das „Handbuch guter Praxis: Zugang zum Strafverfahren für Frauen und Mädchen mit Behinderungen bei geschlechtsspezifischer Gewalt“. Auch die Internetplattform www.suse-hilft.de gibt es weiterhin. Schließlich sind auch die digitale Abschlusstagung und noch einiges mehr online. Derzeit pausiert Suse und weiß noch nicht, wie es 2021 weitergeht. Vielen Dank liebe Suse-Kolleginnen für die tolle Zusammenarbeit in den letzten Jahren!

Link zur digitalen Abschlusstagung mit Gebärdensprach-Übersetzung:

https://www.youtube.com/watch?v=AZz5xGzma8g&ab_channel=bff%3AFrauengegenGewalt.V

Weitere Infos: www.frauen-gegen-gewalt.de



Das AGG schützt

Die aktuelle Kampagne der Antidiskriminierungsstelle des Bundes lautet:

"Diskriminierung ist verboten! Das AGG schützt!"
AGG – das ist das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz. Es schützt alle Menschen vor Diskriminierung, zum Beispiel bei der Wohnungssuche, im Arbeitsleben oder bei der Suche nach einer Ausbildung. Infos, kleine Filme und Material rund um Diskriminierung aufgrund einer Behinderung, des Alters, des Geschlechts, der sexuellen Identität, der Religion oder rassistische Diskriminierung gibt's unter www.agg-schuetzt.de



Die Neue Norm

Hinter dem Projekt der SOZIALHELDEN steht ein Online-Magazin für Vielfalt, Gleichberechtigung und Disability Mainstreaming mit Artikeln, Infos, einem Podcast und vielem mehr. Podcast-Themen waren z.B.: Behinderte Eltern, Ableismus in der Familie. Reinschauen und –hören lohnt sich unter: www.dieneuenorm.de



Behindertenbeauftragter fordert barrierefreie Frauenhäuser

Der Bundesbehindertenbeauftragte Jürgen Dusel forderte anlässlich des Internationalen Tags gegen Gewalt an Frauen mehr barrierefreie Frauenhäuser und Hilfsangebote. „Grundsätzlich gehe Deutschland gute und wichtige Schritte in Richtung Gewaltschutz von Frauen. So sei es zunächst wichtig, das Thema zu benennen, zu erfassen und die bestehenden Gefährdungskontexte zu analysieren“, heißt es in der Pressemeldung.

Zur PM: www.behindertenbeauftragter.de



Europa verpflichtet zu Barrierefreiheit bei Produkten und Dienstleistungen

Der European Accessibility Act (EAA) aus dem Jahr 2019 verpflichtet die europäischen Staaten zu deutlich mehr Barrierefreiheit, die auch in der Privatwirtschaft umgesetzt werden muss. Beispielhaft müssen demnach Geldautomaten, alle Bankdienstleistungen, E-Books, Computer, der Onlinehandel oder Computer barrierefrei nutzbar sein. Auch die Notrufnummer 112 muss einheitlich in allen europäischen Staaten barrierefrei genutzt werden können.

Es handelt sich also um Anforderungen an Barrierefreiheit, die längst überfällig sind. Deutschland hat jetzt noch bis Ende Juni 2022 Zeit, den EAA in deutsches Recht zu gießen. Der Deutsche Behindertenrat (DBR) verweist darauf, dass Deutschland bereits nach der UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet ist, den Zugang zu Produkten und Dienstleistungen sowohl der öffentlichen Hand als auch privater Dienstleister zu gewährleisten. Darauf wies auch schon der UN-Fachausschuss vor 6 Jahren hin.

Aus Sicht der im DBR zusammengeschlossenen Verbände reicht eine 1:1 Umsetzung des EAA jedoch nicht aus. Zu viele Ausnahmeregelungen für die Privatwirtschaft, zu lange Übergangsfristen und nicht geregelte Zugänge zu den Dienstleistungen würden einer Barrierefreiheit wie die UN-BRK sie fordert, nicht genügen. Essenziell sei eine frühzeitige und umfassende Beteiligung der Behindertenverbände an der Umsetzung des EAA.

Forderungspapier des DBR zum EAA unter: www.deutscher-behindertenrat.de (unter Positionspapiere)



Deutscher Behindertenrat fordert AGG-Reform

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) soll nachgebessert werden, forderte der Deutsche Behindertenrat anlässlich seiner Welttagsveranstaltung am 3. Dezember. Die Veranstaltung fand online statt. Einer der Höhepunkte der Veranstaltung war die Rede des Arbeitsministers Hubertus Heil, der verkündete, die Ausgleichsabgabe für Betriebe, die gar keine Menschen mit Behinderungen beschäftigen, verdoppeln zu wollen.

Traditionell wurde auch der Staffelstab für die Sekretariatsleitung übergeben, dieses Mal vom VdK an die BAG Selbsthilfe.

Alle Infos inklusive Fotos und Film zur Veranstaltung: www.deutscher-behindertenrat.de



Eine geschlechtergerechte Haushaltspolitik muss her

Die Jahresveranstaltung des Deutschen Frauenrats am 27. November stand dieses Jahr unter dem Motto:

Wir müssen reden – über Geld! Mona Küppers, die Vorsitzende machte deutlich: „Aktuell sehen wir: Die Verteilung der Finanzmittel aus den Corona-Konjunkturprogrammen wurden nicht systematisch unter dem Kriterium der Geschlechtergerechtigkeit analysiert, bewertet und geplant. Doch nur eine faire Verteilung der Finanzmittel (...) kann uns aus der Krise führen“. Ein geschlechtergerechter Haushalt ist möglich, zeigt das Gutachten, dass der Deutsche Frauenrat in Auftrag gegeben hatte.

Mehr Infos unter: www.frauenrat.de

30 Jahre ISL

Im Oktober 2020 wurde die Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland – ISL 30 und statt einer großen Party gab es in Pandemiezeiten einen Rückblick. Der bundesweite Selbstvertretungsverband ist das Dach der Zentren für selbstbestimmtes Leben (ZsL), die seit den 70er Jahren nach und nach in vielen Städten gegründet wurden. Ihre gemeinsamen Erfolge: Begriffe wie Selbstbestimmung, Selbstvertretung, Peer Counseling und Inklusion sind inzwischen in aller Munde. Jetzt gehe es darum, deren Inhalte immer wieder klar zu stellen, so die ISL.

Weibernetz gratuliert ISL sehr herzlich! Bleibt weiter so streitbar wie bisher!

Mehr Infos unter www.isl-ev.de

Mehr zu vielen Wegbegleiter_innen der Behindertenbewegung: www.zeitzeugen-projekt.de

Weiterhin keine Parität im Bundestag



#MehrFrauenindieParlamente fordert der Deutsche Frauenrat in seiner gleichnamigen Kampagne. Es geht der Frauenlobby um eine Quotierung bei der Vergabe von Listenplätzen und Direktmandaten sowie wirksame Sanktionen bei Nichteinhaltung. Parität sollte bei der Wahlrechtsreform nach dem Vorbild des französischen Paritätsgesetzes verankert werden. In Frankreich gilt dieses seit 2000; in Deutschland wird es weiterhin keines geben. Die Wahlrechtsreform wurde verabschiedet – wieder ohne Parität. Die „Frauenfrage“ wurde in eine Kommission verschoben, die nach der Bundestagswahl erneut darüber beraten soll.

Mehr Infos unter: <https://www.frauenrat.de/die-kampagne-mehrfrauenindieparlamente/>



5 Jahre LIGA Selbstvertretung

Am 2. Dezember 2015 gründeten 13 bundesweit tätige Selbstvertretungsorganisationen, die von behinderten Menschen verwaltet, geführt und gelenkt werden, die LIGA Selbstvertretung, darunter auch Weibernetz.

In der Pressemeldung anlässlich des kleinen Jubiläums heißt es, die LIGA werde zunehmend zum Sprachrohr behinderter Menschen und bekenne Farbe bei existenziellen Themen, „wenn andere Verbände und Aktionsbündnisse sich durch Schweigen auszeichnen“. Das sehe man am Beispiel Triage.

Mehr Infos: www.liga-selbstvertretung.de



Neues Projekt Selbstbestimmt im Alter

Seit Oktober gibt es bei Mensch zuerst - Netzwerk People First Deutschland ein neues Projekt: Ich lebe selbstbestimmt auch im Alter. Der Geschäftsführer Stefan Göthling freut sich, weil das Thema für ihn eine Herzensangelegenheit ist. Gefördert wird das Projekt von Aktion Mensch.

Mehr Infos unter: <http://www.menschzuerst.de/pages/startseite/was-tun-wir/unsere-neues-projekt-ich-lebe-selbstbestimmt-auch-im-alter.php>

Impressum

Weiber ZEIT

Erscheinungsweise: 2 x jährlich

Herausgeberin

Weibernetz e.V., Projekt „Politische Interessenvertretung behinderter Frauen“
Samuel-Beckett-Anlage 6, 34119 Kassel
Tel.: 0561/72 885-310, Fax: 0561/72 885-2310
e-mail: info@weibernetz.de, www.weibernetz.de

Alle Rechte vorbehalten. Copyright beim Weibernetz e.V. Für namentlich gekennzeichnete Beiträge sind die Autorinnen selbst verantwortlich.

V.i.S.d.P.: Martina Puschke

Lay-Out: Brigitte Faber

Druck: hayn druckwerkstatt, Kassel

Logo Weibernetz e.V.: © Ulrike Vater, Kassel

Logo Frauen-Beauftragte in Einrichtungen:

© Ulrike Vater, Kassel

Das Projekt „Politische Interessenvertretung behinderter Frauen“ wird gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend



Bildnachweis

WeiberZEIT

Fotos:

S. 1, 2: © Pixabay
S. 5, 15, 16, 17, 19: © Brigitte Faber
S. 11, 12: © Martina Puschke
S. 13: © Ricarda Kluge
S. 14, 18: © privat
S. 22: © Caro Kaditz

WeiberZEIT „Leicht gesagt“

Fotos:

S. 11: © Brigitte Faber
S. 14: © privat
S. 16: oben: © Bundesregierung/Steffen Kugler;
unten: © Bundesregierung/Guido Bergmann
S. 23: © Caro Kaditz

Zeichnungen:

S. 8: Tannenbaum: Metacom
alle anderen Zeichnungen: © Reinhild Kassing

Regelmäßige Informationen?

- Ich möchte gerne regelmäßig kostenlos die WeiberZEIT geschickt bekommen.
- Ich möchte die Weiber ZEIT bitte als barrierefreie pdf gemailt bekommen.
- Ich möchte gerne Mitfrau im Weibernetz e.V. werden.
Bitte schicken Sie mir die nötigen Unterlagen.

Name:

Adresse:

Tel. / Fax- Nr.:

e-mail: